

VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER!

Seit in dem oft zitierten Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Az. I-20 U 236/13) 2015 bestätigt wurde, dass Osteopathie als Heilkunde nur von Heilpraktikern und Ärzten ausgeübt werden darf, hat sich an der berufspolitischen Front nichts verändert. Die Notwendigkeit einer Heilpraktiker-Erlaubnis für nicht-ärztliche Osteopathinnen und Osteopathen besteht weiterhin. Eine weitreichende „Einzelfallentscheidung“ also, die – je nach berufspolitischem und fachlichem Standpunkt – unterschiedlich akzentuiert wird. Fachverbände wiesen seinerzeit auf die besondere Brisanz hin. Denn jegliche Überlegung, osteopathische Leistungen von Physiotherapeuten-/innen durch gesetzliche Krankenkassen erstatten zu lassen, ist damit laut des o. g. Urteils des OLG Düsseldorf ungesetzlich. Die Aufsichtsbehörden ignorieren dies, so dass seit Jahren ein Schwebzustand besteht, der naturgemäß zu kreativen Interpretationen, bewusstem Ignorieren der Sachlage usw. führt.

[<https://www.osteopathie.de/n4576>, s.a. Der Wilde Westen & Aktenzeichen I-20 U 236-13 - BAO]

Dieser Artikel bezieht sich auf ein Ereignis aus der Kategorie „usw.“ – konkret: kriminelle Energie. Es begann mit der Anfrage einer AOK an die Geschäftsstelle der DAOM® Münster, nachdem ein als Osteopath arbeitender Therapeut Dokumente vorgelegt hatte, die eine abgeschlossene Ausbildung bei der DAOM® belegen sollten. Die Mitarbeiterin der Krankenkasse bat die Geschäftsleiterin der DAOM® um eine Bestätigung. Das war aber nicht möglich, da die entsprechenden Dokumente sich sehr schnell als Fälschungen herausstellten. Die DAOM® hat natürlich Strafanzeige erstattet.

Aktuell registrieren wir eine rege Aktivität der Krankenkassen, besonders der Allgemeinen-Orts-Krankenkassen, osteopathische Qualifikationen zu bestätigen. Der BAO-Standard hat sich dabei m. E. einen Namen gemacht, was keineswegs in diesem Ausmaß abzusehen war, als Ende 2004 die Gründung der BAO verkündet wurde, auch wenn die „DO Deutsche Zeitschrift für Osteopathie“ dieses Ereignis mit hoffnungsvollen Worten begleitete: Der „Wildwuchs“ in der osteopathischen Landschaft habe endlich ein Ende und künftig werde gemeinsam die osteopathische Ausbildung in Deutschland festgelegt. Schließlich hatten sich unter dem Label BAO die führenden osteopathischen Verbände in Deutschland sowie 21 Osteopathie-Schulen zusammengeschlossen.

Dr. Roger Seider, der gemeinsam mit Dr. Horst-Peter Schwerdtner die DAOM® in der BAO-Gründungssitzung vertrat, veröffentlichte in o. g. Ausgabe der DO (4/2004) einen Kommentar, der rückblickend als fast hellsichtig bezeichnet werden muss: *„Die blutigen Messer der osteopathischen Grabenkämpfe sind erst einmal eingemottet [...], die Option [...] auf eine Legalisierung des Osteopathen als Berufsstand hat fast alle in ein Boot geholt. Manche stiegen recht widerwillig ein, sichtlich bemüht, anderen so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen. [...] Die ausgehandelten Kompromisse gehen den Einen nicht weit genug, während sich andere sicherlich anstrengen müssen, die geforderten Normen [...] umzusetzen. Man wird künftig mit Leuten an einem Tisch sitzen, die man bisher nicht einmal begrüßt hat. [...] So ist zu hoffen, dass der gemeinsame Aufbruch wirklich auch auf Dauer vereint. Es kann sein, dass im Verlauf des Überprüfungsprozesses noch Mitfahrer das Boot verlassen müssen, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen.“*

Inzwischen haben einige der Akteure der ersten Stunde die Bundesarbeitsgemeinschaft verlassen. Die, die geblieben und dazu gekommen sind, ringen miteinander um die Qualität der Ausbildung und des Curriculums sowie Standards für die Ausbildung der Dozentinnen und Dozenten (...um auch einmal die Frage zu beantworten: wofür brauchen wir eigentlich die BAO?). Nicht zuletzt bewegt uns in den Schulleitersitzungen der BAO, wie wir in einer Zeit, in der valide wissenschaftliche Fakten immer wichtiger werden, das zarte Pflänzchen Osteopathie auch wissenschaftlich weiterentwickeln können. Dabei ist es eine konstante Herausforderung, die wertvollen Erfahrungen unserer Therapeutinnen und Therapeuten – also Expertenwissen, dass die Basis der Evidenzpyramide bildet – und die unterschiedlichen Stile der Schulen zu harmonisieren. In diesem Sinne möchte ich die Osteopathie im besten Sinne als Protowissenschaft bezeichnen, denn sie besitzt das Potenzial, sich zu einer wissenschaftlich anerkannten Theorie zu entwickeln – unter dem Dach der BAO, indem wir GEMEINSAM QUALITÄT SICHERN.

Neben der inhaltlichen Arbeit haben die Mitglieder der BAO in den letzten Jahren erhebliche Ressourcen mobilisiert, um sicher zu stellen, dass die Absolventen und Absolventinnen der BAO-Schulen nicht um die Früchte ihrer Arbeit betrogen werden. Nicht zuletzt ist hier das BAO-Qualitätssiegel zu nennen, dass nach dem Abschluss der ordentlichen Ausbildung (zu der auch eine Abschlussarbeit gehört, die wissenschaftliches Arbeiten und Denken fördert) zusammen mit der BAO-Urkunde beantragt werden kann. Das Siegel wird auf den Webseiten der Personen als aktiver Link eingepflegt (also nicht einfach nur als Bild). Über diesen Link können Interessierte die BAO-Urkunde aufrufen und damit sicher sein, dass sich dort niemand mit fremden Federn schmückt.

DENN... VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER!

Robert Schleusener,
FA für Orthopädie, Osteopath BAO
Schulleiter der DAOM® e. V.

